

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 19.12.2019 in seiner 4. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0071/2019). Der Umriss gemäß dem Beschluss vom 19.12.2019 ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ befindet sich in der Ortschaft Ranies, in der Gemarkung Ranies, Flur 4 und umfasst Teilflächen der Flurstücke 1/30 und 1001 sowie das Flurstück 1000. Der Standort befindet sich südlich der Kreisstraße 1296 in östlicher Nachbarschaft zum Sportplatz und dem örtlichen Feuerwehrstandort. Er ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS S-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

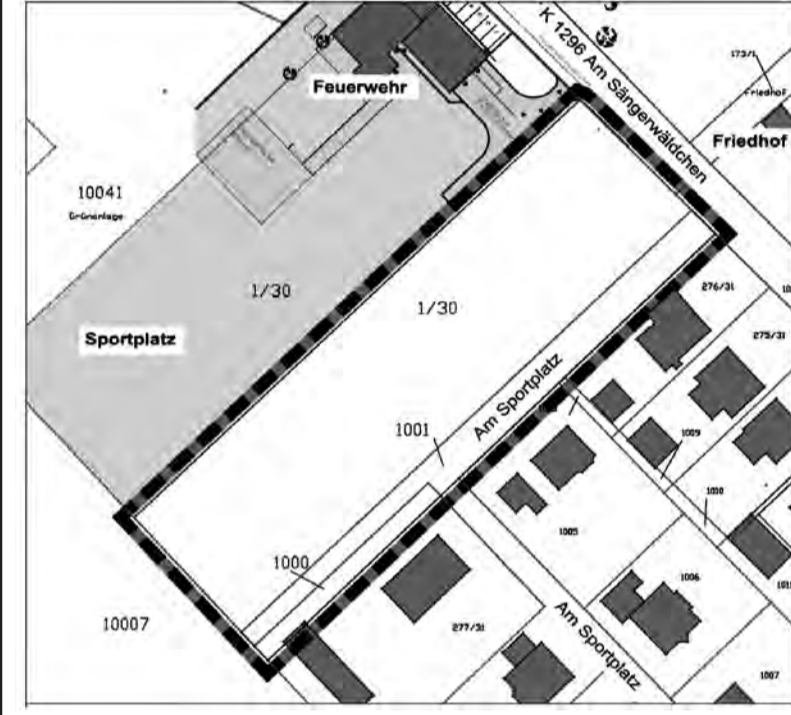
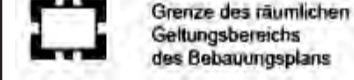


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches



Der Stadtrat hat mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Verfahrensart gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren beschlossen. Auf dieser Grundlage, analog den Bestimmungen nach § 13a BauGB, wird deshalb der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vor dem 31.12.2019 vom Stadtrat gefasst und die Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 beträgt unter 1 ha. Das Plangebiet hat eine Geltungsbereichsfläche von insgesamt ca. 0,53 ha und schließt sich unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 „Am Sportplatz Ranies“ ist ausschließlich die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen im Geltungsbereich zur Bebauung von Einfamilienhäusern mit reiner Wohnnutzung in Ranies. Die Erschließung soll über die Straße „Am Sportplatz“ erfolgen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 ist auf der Grundlage dieses Verfahrens auf dem Wege der Berichtigung anzupassen. Die Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz ist im Ergebnis zu Gunsten der hier zu entwickelnden Wohnbaufläche zu berichtigen.

Die hier behandelte Grünfläche und damit Außenbereichsfläche ist eine Teilfläche des bestehenden Sportplatzes, die nicht mehr zum vorgenannten Zweck benötigt wird. Sie wurde als Teilfläche der Ortslage nicht Bestandteil des LSG „Mittlere Elbe“. Die Ortslage Ranies liegt im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“. Das betroffene Areal ist jedoch kein Teil der Natura 2000-Flächen im FFH-Gebiet FFH0050 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“. Es liegen bisher keine Anhaltspunkte vor, dass mit dem Ziel des Bebauungsplans Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter erfolgen könnten. Das Verfahren unterliegt nach heutigem Kenntnisstand nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB findet nach öffentlicher Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) statt. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 19.01.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Am Elbepark“

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 29 „Am Elbepark“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Aufhebung in seiner 2. Sitzung vom 12.09.2019 zu (Beschluss Nr. 0033/2019). Infolge dessen konnte er der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens Bebauungsplan Nr. 29 „Am Elbepark“ zustimmen (Beschluss Nr. 0034/2019). Die Bekanntmachung des neuen Aufstellungsbeschlusses erfolgte bereits am 03.11.2019 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe).

Das Plangebiet ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), den 19.01.2020

Knoblauch

Oberbürgermeister

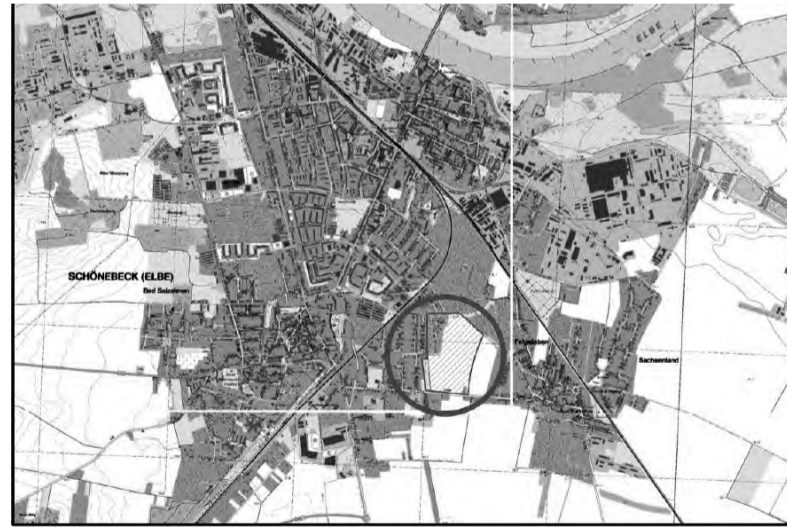


Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“

Die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des 2. Änderungsverfahrens Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Aufhebung in seiner 2. Sitzung vom 19.12.2019 zu (Beschluss Nr. 0083/2019). Die Ziele der Planung konnten nicht umgesetzt werden.

Das Plangebiet ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Topografischen Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), den 19.01.2020

Knoblauch

Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Einleitung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“, 3. Änderung und zugleich Teilaufhebung

Der Einleitungsbeschluss zum Verfahren Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnpark Streitfeld“ 3. Änderung und zugleich Teilaufhebung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgegeben. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmte der Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens in seiner 2. Sitzung vom 19.12.2019 zu (Beschluss Nr. 0084/2019).

Anlass des Verfahrens ist die Absicht der Stadt Schönebeck (Elbe), den Bebauungsplan planungsrechtlich an die realen Entwicklungsmöglichkeiten anzupassen und derzeit nicht erschließbaren Teilflächen durch Teilaufhebung aus dem Geltungsbereich zu entfernen.

Der Bebauungsplan soll aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2017 entwickelt werden. Im Zuge der Rücknahme von Wohnbauflächen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, ist parallel der rechts-wirksame Flächennutzungsplan durch Änderung anzupassen.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist auf den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.



Lage im Stadtgebiet, Topografischen Karte TK 10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt



Lage des Geltungsbereiches, Liegenschafts-Informationssystem der Stadt Schönebeck (Elbe)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wird durchgeführt.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 19.01.2020

Knoblauch

Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung des Fachausschusses Soziales am 22.01.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kinder- und Jugendbüro "Piranha" Bahnhofstraße 11/12 39218 Schönebeck

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die